



Fraktion CDU/Bauern/FDP Kreistag Dahme-Spreewald
c/o Dr. M. Kuttner Spreewaldstr. 3, 15741 Bestensee

Landkreis Dahme-Spreewald
z. H. Landrat S. Loge
über Büro Kreistag
Reutergasse 12
15907 Lübben
per E-Mail

Benjamin Kaiser
Am Schutzgraben 13
15907 Lübben (Spreewald)

Tel.: 0170 / 520 27 52
Mail: info@benjamin-kaiser.de
Web: www.benjamin-kaiser.de

Lübben, 10.01.2019

Anfrage an den Landrat hier: Denkmalliste des Landkreises Dahme-Spreewald

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Jahr 2018 wurde durch die Stadt Lübben (Spreewald) der erste Teilabschnitt der Brücke „Lehnigsberg“ über die Hauptspreewald saniert. Im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme wurde durch die Denkmalschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald eine „Einengung“ auf dieser Brücke und die Sichtbarmachung der ehemaligen Bahngleise in dieser Einengung gefordert.

In meinen Recherchen auf den Internetseiten des Landkreises Dahme-Spreewald und des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege (www.bldam-brandenburg.de) konnte ich die Brücke „Lehnigsberg“ nicht in den Denkmallisten finden.

Ich frage daher, im Wissen um die Bemühungen der Stadt Lübben (Spreewald) auch die Brücke „Lehnigsberg“ über den Nordumfluter alsbald zu sanieren:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage wird die Brücke „Lehnigsberg“ als Denkmal geführt?

Sollte die Einordnung als Denkmal auf einem Einzelbeschluss eines Organes des Landkreises Dahme-Spreewald oder seiner Vorgänger beruhen, frage ich:

2. Ist dieser Beschluss unter den heutigen Gegebenheiten noch zeitgemäß?

Sollte die Einordnung als Denkmal auf einem Einzelbeschluss eines Organes der DDR erfolgt sein, frage ich:

3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wendet der Landkreis Dahme-Spreewald die Regelungen der DDR an.

Für eine schriftliche Beantwortung danke ich Ihnen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Kaiser